



Berlin braucht eine aktive Arbeitsmarktpolitik!

Die Zahl der Erwerbstätigen in Berlin steigt. Ende März diesen Jahres waren etwa drei Prozent sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mehr in Berlin gemeldet als ein Jahr zuvor. Das sind erfreuliche Nachrichten. Bei detaillierter Analyse der Monat für Monat erscheinenden Arbeitsmarktstatistik wird das Bild vom vermeintlichen Jobwunder jedoch deutlich getrübt. Vielmehr werden die erheblichen Defizite der Berliner Arbeitsmarktpolitik offenbar: Gut ein Drittel der Erwerbslosen ist langzeiterwerbslos, die Jugenderwerbslosigkeit doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt und prekäre Beschäftigungsverhältnisse in Berlin verzeichnen einen Höchststand. Die positiven Entwicklungen in der Erwerbstätigenstatistik ändern an diesen Problemen nahezu nichts. Die Chancen der guten konjunkturellen Entwicklung blieben nahezu ungenutzt.

Das von Arbeitssenatorin Kolat präsentierte Ziel die Berliner Erwerbslosenzahl unter 200.000 senken zu wollen, greift zu kurz. Wenig Sinn macht es, allein auf die Arbeitslosenstatistik zu fokussieren, denn alle wissen, dass die Erwerbslosenzahlen nur bedingt die reale Situation widerspiegeln. Ausschlaggebend für die Rechnung der Senatorin müssten die Menschen sein, die als unterbeschäftigt gelten. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Erwerbslosen auch die Personen erfasst, die nicht als erwerbslos im Sinne des SGB gelten, weil sie z.B. an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen. Diese Zahl ist in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern besorgniserregend hoch: 286.966 (15,7 Prozent).

Außer der Ankündigung, in der Arbeitsmarktpolitik umsteuern zu wollen und der Verabschiedung des Programms „BerlinArbeit“ gibt es bislang nichts. Trotz guter Beschäftigungsindikatoren im Vergleich mit den anderen Bundesländern vermag der Berliner Senat diese Chance nicht zu nutzen und dümpelt arbeitsmarktpolitisch weiter vor sich hin. Das größte Problem: „BerlinArbeit“ ist bisher nicht mit Maßnahmen untersetzt. Nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sieht anders aus!

**Bündnis 90/Die Grünen fordern ein Arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm – in dem sich der Senat gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren in der Berliner Arbeitsmarktpolitik auf die wichtigsten Ziele, Grundsätze, Strukturen und Maßnahmen verständigen. Nur so lässt sich eine gute Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene umsetzen. Diese zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sich arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ergänzen und so langfristig Beschäftigung gesichert und die Teilhabe aller am Arbeitsleben gefördert wird.**

Dafür mangelt es in Berlin an passgenauen Qualifizierungen, die von den Berliner Unternehmen nachgefragt werden. Die Berliner Arbeitsmarktpolitik muss dem Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Berliner Arbeits- und vor allem Ausbildungsmarkt durch vorausschauende Beratung sowie zielgerichtete Weiterbildung, Qualifizierung und Coaching entgegenwirken. Statt Symbolprojekte brauchen wir eine aktive Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die den Erfordernissen der Berliner Wirtschaft entspricht.

Zukunftsfähige Arbeitsplätze und die erfolgreiche Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt sind die Hauptziele unseres arbeitsmarktpolitischen Handelns. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Existenz sichernde Arbeit. Beschäftigungspolitisch muss ein Schwerpunkt auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Qualifizierung mit Abschluss gelegt werden. Zudem geht es um die Zukunft der Berliner Unternehmen und die ausreichende Versorgung mit Fachkräften. Analog zur Clusterpolitik des Landes Berlin müssen die Cluster in der Arbeitsmarktpolitik stärker berücksichtigt werden. Statt wahlloser Qualifizierungen geht es um die Fachkräftesicherung in den für Berlin wichtigsten Branchen. Dazu zählt – trotz anhaltender Geringschätzung durch den Senat – die Green Economy. Nicht zuletzt die Energiewende bietet erhebliche Potentiale auch für Berlin und die Berliner Unternehmen. Dafür brauchen wir ausreichend Fachkräfte – für den Bau, für die Energieberatung bis hin zu den hochqualifizierten Ingenieuren in der Industrie. Gleiches gilt für die

Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Ressourceneffizienz - auch hier werden Fachkräfte benötigt.

Das vorliegende Positionspapier ist der Grüne Auftakt für die Entwicklung eines Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms für Berlin und die Debatte mit den Akteuren als auch im Parlament. Neben der Beschreibung der Situation werden die wesentlichen grünen Forderungen für die künftige Ausrichtung der Berliner Arbeitsmarktpolitik aufgezeigt.

Die wichtigsten Schritte haben wir in dem vorliegenden Papier erörtert. **Folgende zehn Punkte sind maßgeblich für eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik:**

1. Niedriglohnsektor bekämpfen durch Einführung eines flächendeckenden Mindestlohn – zunächst auch auf Landesebene – und Einführung einer wirksamen Kontrolle zum Berliner Vergabegesetz
2. Effiziente Strukturen in der Arbeitsmarktpolitik schaffen: Dopplungen abbauen, Lücken schließen, Ineffizienzen beseitigen und regelmäßig evaluieren
3. Neue Qualität der Kooperation mit der Berliner Wirtschaft auch im Sinne eines stärkeren Engagements der Berliner Unternehmen - von der Schule über die Zahl und Qualität der Ausbildung bis hin zur beruflichen Weiterbildung
4. Unterstützung für den Aufbau und die Arbeit regionaler Netzwerke der Arbeitsmarktpolitik
5. Qualitätssicherung in den Berliner Jobcentern zur Stärkung der Kundenorientierung und Verbesserung der Beratung durch Fortbildungen der MitarbeiterInnen und Absenkung der Fallzahlen
6. Transparenz erhöhen, u.a. durch ein Wegeleitsystem für Arbeitssuchende, Aufdeckung des konkreten Fachkräftebedarfs und dem danach bestehenden Qualifizierungsbedarf
7. Stärkere Zielgruppenorientierung durch Bereitstellung passgenauer Qualifizierungs- und Betreuungsangebote – sei es für Ältere, für Alleinerziehende, Migranten oder Jugendliche ohne Schulabschluss
8. Qualifizierungs- und Integrationsmodelle ganzheitlicher aufstellen durch Bereitstellung von Coaches, die die Arbeitssuchenden begleiten und die Moderation zwischen Arbeitssuchenden und künftigem Arbeitgeber übernehmen
9. Neue Initiativen für Gründungen aus der Erwerbslosigkeit ergreifen
10. Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes

## Historie

### Strukturwandel und Niedergang der Industrie

Jeder weiß um die besonderen Herausforderungen Berlins durch die Teilung. Der Anfang der 1990er Jahre mit der Wiedervereinigung einsetzende Strukturwandel der Berliner Wirtschaft hat der Stadt einen dramatischen Arbeitsplatzverlust beschert. Gegenüber dem Ausgangsbestand vor der Wiedervereinigung gingen rund 250.000 industrielle Arbeitsplätze verloren. Dieser Schrumpfungsprozess vollzog sich bis zum Anfang des neuen Jahrtausends - als das verarbeitende Gewerbe in Berlin nur noch für zehn Prozent der Beschäftigung und elf Prozent der Bruttowertschöpfung in der Stadt stand. 1991 lag der Beschäftigungsanteil dagegen noch bei 19 Prozent, der Wertschöpfungsanteil bei immerhin 17 Prozent. Insbesondere MigrantInnen, die als frühe GastarbeiterInnen nach Deutschland kamen und Gering-qualifizierte waren von dieser Entwicklung betroffen.

### **Trauriger Spitzenplatz bei der Erwerbslosigkeit**

Doch auch heute – zwanzig Jahre nach dem Umbruch ist die Berliner Bilanz bei der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Vergleich zu allen anderen Bundesländern schlecht. Selbst im europaweiten Vergleich findet sich Berlin unter den letzten neun EU-Ländern wieder. Nach wie vor hat Berlin bundesweit die höchste Erwerbslosenquote. Aktuell sind 201.325 BerlinerInnen erwerbslos gemeldet, darunter 19.115 junge Erwachsene unter 25 Jahre. Insgesamt beträgt die Erwerbslosenquote 11,4 Prozent. Demgegenüber gibt es ca. 20.524 gemeldete freie Stellen.

Nicht nur bei den absoluten Zahlen, sondern auch beim Abbau der Erwerbslosigkeit nimmt Berlin bundesweit den traurigen Spitzenplatz ein. Selbst die positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungsgewerbe konnte die Geschwindigkeit des Verlustes von Arbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe bei Weitem nicht kompensieren. So hat Berlin trotz guter Beschäftigungsindikatoren im Vergleich mit den anderen Bundesländern immer noch einen weiten Weg vor sich, bei dem es den hohen Bestand an Erwerbslosigkeit abzubauen gilt.

### **Wachsender Fachkräftebedarf und stetige Erwerbslosigkeit**

Es soll kein falscher Eindruck entstehen – insgesamt hat sich die Berliner Wirtschaft in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt. Das kreative Image, die Potentiale als Wissenschaftsstandort – die Stadt hat auch international einen guten Ruf. Für die Dienstleistungsbranche aber auch die anderen Wachstumsfelder der Stadt - wie Gesundheit, neue Medien, aber auch grüne Technologien - sind die Prognosen durchaus positiv. Hier sind viele neue Arbeitsplätze entstanden und es werden weitere hinzukommen – vor allem für hoch qualifizierte ArbeitnehmerInnen aber auch FacharbeiterInnen. Doch schon die letzten zwei Jahre zeigen, dass diese positive Entwicklung nur zu einem geringen Teil zum Abbau der Erwerbslosigkeit beiträgt. Die Beschäftigtenzahlen wachsen bei nur geringfügig reduzierten Erwerbslosenquoten.

Das stellt die Berliner Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik vor besondere Herausforderungen: Zum einen gilt es die Dynamik in der Berliner Wirtschaft durch ausreichend Fachkräfte zu erhalten, zum anderen muss es gelingen, auch benachteiligte Gruppen, die von den Schwankungen am Arbeitsmarkt besonders betroffen sind - wie Geringqualifizierte, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und Ältere zu einer existenzsichernden Arbeit zu bringen.

## **Erwerbslosenstruktur – bitte genau hinschauen**

### **Chancenlos – in einer chancenreichen Stadt**

Wie groß die Herausforderungen für die Berliner Arbeitsmarktpolitik sind, verrät die detaillierte Analyse der Erwerbslosenstruktur :

Langzeiterwerbslosigkeit: Knapp 40 Prozent aller Erwerbslosen in Berlin gilt als langzeiterwerbslos (ca. 64.000 Menschen), ist also bereits länger als ein Jahr erwerbslos, darunter 33.499 Menschen, die länger als zwei Jahre erwerbslos sind. Ein großes Problem stellt das steigende Risiko von Erwerbslosigkeit ab dem 50. Lebensjahr dar, aktuell sind 52.214 Menschen zwischen 50 und 65 arbeitsuchend gemeldet.

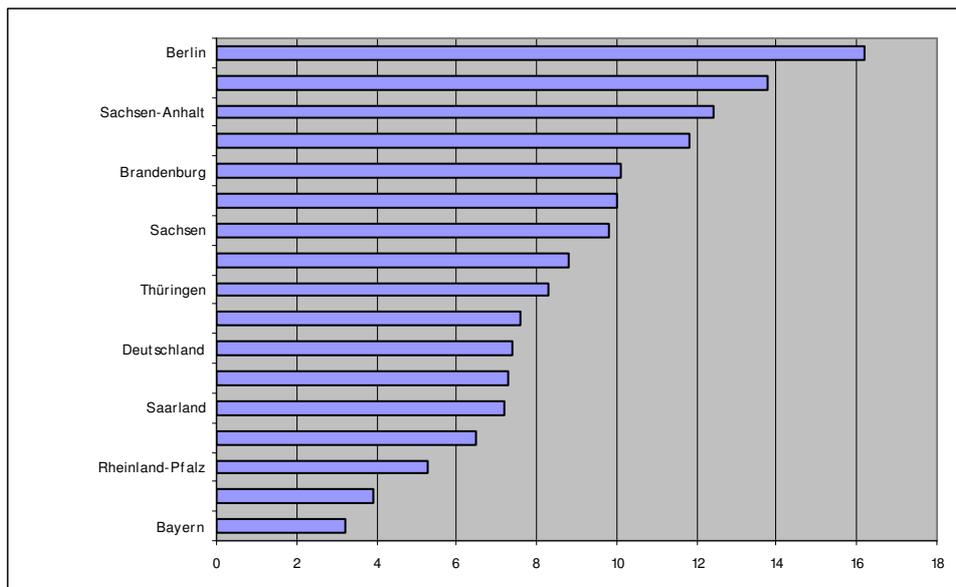


Abb. 2 Anteil der SGB II-Empfänger an der Bevölkerung in Prozent nach Bundesländern Oktober 2012

Gering Qualifizierte: Der Anteil der Berliner Erwerbslosen in der Grundsicherung ohne Ausbildung liegt bei fast 50 Prozent - auch diese Zahl ist bundesweit einmalig.

Jugenderwerbslosigkeit: Wie besorgniserregend das Problem am Berliner Arbeitsmarkt ist und wie schwer es sein wird, den Spitzenplatz endlich zu verlassen – zeigt sich in der hohen Jugenderwerbslosigkeit. Denn wer heute nicht die Grundlage für den Job morgen erwirbt, wird auch morgen draußen sein oder aufwendig und teuer nachträglich die notwendige Qualifikation erwerben müssen. Deshalb ist es dramatisch, dass auch in der Jugenderwerbslosigkeit Berlin bundesweit den Spitzenplatz belegt – aktuell sind 19.115 junge Menschen im Alter zwischen 15 bis 25 Jahren arbeitsuchend gemeldet. Und nirgendwo sonst in der Bundesrepublik ist die Jugenderwerbslosigkeit höher als die Gesamterwerbslosenquote. Das ist nicht nur besorgniserregend – das ist skandalös!

Die Jugenderwerbslosigkeit hat sich im Laufe der Jahre verfestigt. Selbst in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs erhalten in Berlin Tausende der SchulabgängerInnen weder einen betrieblichen Ausbildungsplatz im dualen System, noch eine qualifizierte Berufsausbildung im Bereich der berufsbildenden Schulen Berlins. Im Sommer 2012 gab es rund 16.000 junge Menschen - sog. „AltnachfragerInnen“ - die schon seit Jahren bei der Ausbildungsplatzsuche leer ausgehen und im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf in berufsvorbereitenden Maßnahmen festhängen.

Jahr für Jahr bleiben Ausbildungsplätze in Berlin mit der Begründung unbesetzt, dass es keine geeigneten BewerberInnen gibt. Hauptgrund dafür ist, dass viele Jugendliche in den Augen mancher Arbeitgeber nicht ausbildungsfähig sind. Betroffen sind insbesondere SchulabgängerInnen ohne Abschluss (10 Prozent der SchulabgängerInnen verlassen die Schule ohne Abschluss) oder mit Hauptschulabschluss. Aber auch viele Ausbildungsplatzsuchende mit einem mittleren Bildungsabschluss landen derzeit oft im Übergangsbereich und nicht auf einem Ausbildungsplatz.

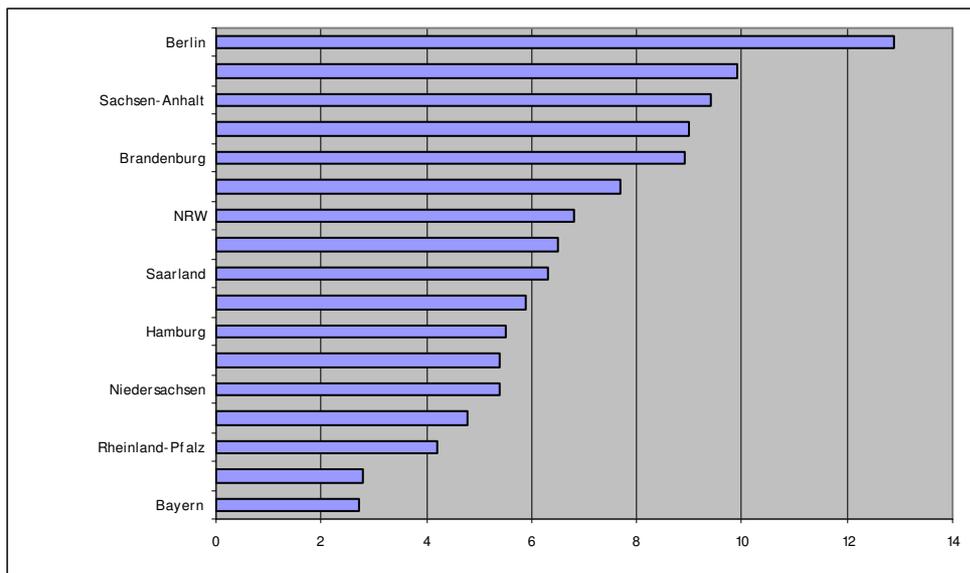


Abb. 3 Jugenderwerbslosenquote im Bundesländervergleich Oktober 2012

### Messlatte ist die Unterbeschäftigung

Allerdings spiegeln die Erwerbslosenzahlen nur bedingt die reale Situation wider. Ausschlaggebend muss die Zahl derjenigen Menschen sein, die als unterbeschäftigt gelten. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Erwerbslosen auch die Personen erfasst, die nicht als erwerbslos im Sinne des SGB gelten, weil sie z.B. an einer Maßnahme der Arbeitsförderung teilnehmen. Diese Zahl ist in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern ebenfalls besorgniserregend hoch: 286.966 (15,7 Prozent der Erwerbsfähigen).

Vorrangiges Ziel ist es daher, die Unterbeschäftigung in Berlin drastisch zu senken und die Menschen in existenzsichernde Beschäftigung zu bringen. Dazu brauchen wir eine bessere Aufnahmefähigkeit des Berliner Arbeitsmarktes einerseits und die Eignung und Qualifikation der Arbeitssuchenden muss andererseits enorm verbessert werden.

### Die Kehrseite: Fachkräftemangel in Berlin

Der Fachkräftemangel ist auch in Berlin längst Realität. Diverse Studien und Umfragen belegen: viele Unternehmen haben große Schwierigkeiten in angemessener Zeit die geeigneten Fachkräfte zu finden. Stellen bleiben unbesetzt. Das gilt nahezu für alle Branchen der privaten Wirtschaft sowie in den öffentlichen Unternehmen bzw. in Bereichen der Daseinsvorsorge - denken wir nur an den Mangel an ErzieherInnen und LehrerInnen<sup>1</sup>. Die IHK Berlin konstatierte in einer Umfrage vom Herbst 2011, dass ca. 41 Prozent aller Berliner Unternehmen Fachkräftemangel aufweisen und fast 40 Prozent der Unternehmen Sorge haben, dass die unternehmerische Entwicklung aufgrund des Fachkräftemangels gebremst wird.

Wir wollen die Lücke zwischen Fachkräftemangel auf der einen Seite und der hohen Erwerbslosigkeit auf der anderen Seite endlich schließen bzw. verringern – statt sie permanent wachsen zu sehen.

<sup>1</sup> Eine empirische Studie von 2012 belegt, dass ca. 80 % der Betriebe in der Sozialwirtschaft bereits mit Fachkräftemangel konfrontiert sind. ([http://www.institut-unternehmensfuehrung.de/picture/upload/File/Studie\\_Fachkraeftemangel\\_2012.pdf](http://www.institut-unternehmensfuehrung.de/picture/upload/File/Studie_Fachkraeftemangel_2012.pdf))

## Berlin – Hauptstadt der prekären Beschäftigung

Und als sei es nicht genug - haben wir zudem ein Einkommensproblem in dieser Stadt. So schlägt die bundespolitische Deregulierung des Arbeitsmarktes in Berlin am stärksten durch: Ein Viertel der Berliner Erwerbstätigen sind prekär<sup>2</sup> beschäftigt, d.h. etwa 363.000 Erwerbstätige müssen mit weniger als 900 Euro netto im Monat auskommen. Knapp 130.000 Erwerbstätige in Berlin müssen ihr Arbeitseinkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken. Immer mehr Menschen können – teilweise trotz Vollzeitbeschäftigung - nicht von ihrer Arbeit leben.

Der Niedriglohnsektor weitet sich dynamisch aus und mit ihm prekäre Beschäftigung: Die Qualität der Arbeitsplätze nimmt rapide ab. Immer mehr Menschen in Berlin müssen ihren Lebensunterhalt mit Teilzeitarbeit, Leiharbeit oder gar zusätzlichen Minijobs bestreiten. Eine Ende 2010 veröffentlichte Untersuchung des DGB Berlin-Brandenburg belegt eindrücklich, wie stark der Trend hinzu prekärer Beschäftigung in Berlin ist.

### **AufstockerInnen, Dumpinglöhne oder Minijobs**

Allein die Zahl der AufstockerInnen, d.h. Beschäftigte, die zu ihrem niedrigen Lohn Transferleistungen beantragen müssen, stieg in Berlin auf rund 120.000 Menschen an. In Berlin liegen rund 16 Prozent der tariflichen Vergütungsgruppen unterhalb von 8,50 Euro. Nur ein Viertel der Berliner Betriebe ist tarifgebunden, erfasst werden damit nur 55 Prozent aller Beschäftigten.

Immer mehr Vollzeitstellen werden in Teilzeit oder Minijobs umgewandelt: In Berlin stieg die Zahl der Minijobs von 140.000 in 2003 auf derzeit 209.000.

Seit Beginn der 2000er Jahre ist in Berlin die Zahl der befristeten Arbeitsverträge für abhängig Erwerbstätige stark gestiegen, für Frauen um 39 Prozent. Die Zahl der geringfügig Beschäftigten hat sich gleichfalls deutlich erhöht. In Berlin waren Ende März 2010 15,8 Prozent der Beschäftigten in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis. Das sind 208.708 Menschen – 7.000 mehr als noch im Juni 2008. 116.000, also knapp 56 Prozent von ihnen sind weiblich. Zugleich ist eine Verschiebung von der Voll- zur Teilzeitbeschäftigung zu beobachten: Zwischen 2000 und 2009 stieg die Teilzeitbeschäftigung bei Männern von 7,5 auf 11,9 Prozent, bei Frauen von 25,2 auf 30,5 Prozent.

### **Arm trotz Arbeit**

Der hohe Anteil von Beschäftigten in Minijobs und anderen schlecht abgesicherten Bereichen hat die Folge, dass das Berliner Durchschnittseinkommen mit 1.236 Euro weit hinter dem anderer Großstädte liegt. 14,1 Prozent der Berlinerinnen und Berliner liegen mit ihrem Einkommen sogar unter der sog. Armutsgefährdungsschwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens.

Für Frauen besteht auch in Berlin ein erhöhtes Armutsrisiko. Faktoren, die das Armutsrisiko von Frauen signifikant erhöhen, sind ungleiche Entlohnung gleicher und gleichwertiger Arbeit, geringere Aufstiegschancen von Frauen, deutlich geringere Einkommen in den vornehmlich von Frauen dominierten Arbeitsgebieten (soziale und personenbezogene Dienstleistungen) sowie die Tatsache, dass Kindererziehung, Familien-, Pflege- und Hausarbeit nicht gleichberechtigt geteilt, sondern als unbezahlte Arbeit hauptsächlich von Frauen bewältigt werden.

---

<sup>2</sup> „Es gibt keine allgemein anerkannte Definition prekärer Beschäftigung; häufig wird von „atypischer“ Beschäftigung gesprochen, die in unterschiedlicher Weise vom so genannten „Normalarbeitsverhältnis“ abweicht und aufgrund dessen Prekaritätsrisiken beinhaltet. Typischer Weise werden die Leiharbeit, befristete Beschäftigung und Minijobs eher als prekär bezeichnet als die sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit, bei denen stärker umstritten ist, ob und unter welchen Umständen sie als prekäre Beschäftigung anzusehen ist.“ aus: [http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2009/weinkopf\\_Prekaere\\_Beschaeftigung.pdf](http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2009/weinkopf_Prekaere_Beschaeftigung.pdf)

## Grüne Arbeitsmarktpolitik für Berlin

### I. Niedriglohnsektor konsequent bekämpfen

#### **Ein flächendeckender Mindestlohn**

Gute Arbeit fängt bei einer adäquaten und existenzsichernden Entlohnung an. Deshalb setzen wir Grünen uns weiter auf Bundesebene für einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ein. Nur ein allgemeiner, flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn kann klare Grenzen setzen. Er gefährdet nicht die Tarifautonomie, sondern schafft Voraussetzungen, die einen fairen Interessenausgleich erst ermöglichen. Viele Untersuchungen aus europäischen Ländern mit langjährigen gesetzlichen Mindestlohnregelungen zeigen, dass ein allgemeiner Mindestlohn keine Arbeitsplätze gefährdet.

Gesetzliche Mindestlöhne machen Schluss mit Lohndumping und der damit verbundenen indirekten Subventionierung von Unternehmen durch staatliche Transferzahlungen. Die Höhe des allgemeinen Mindestlohns soll von einer unabhängigen Kommission festgelegt und regelmäßig überprüft werden.

#### **Wirksames Vergabegesetz**

Angesichts der zögerlichen und unzureichenden Vorschläge der Bundesregierung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass es unter der schwarz-gelben Bundesregierung einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn geben wird. Das Land Berlin verfügt nicht über die Gesetzgebungskompetenz zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Berlin. Berlin sollte jedoch alle regionalen Handlungsspielräume ausschöpfen.

Deshalb haben wir die Regelungen im Berliner Vergabegesetz bezüglich der Festsetzung eines Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro unterstützt: Wer von öffentlichen Aufträgen profitieren will, soll seinen Beschäftigten Tariflöhne oder im Entsendegesetz festgelegte Entgelte zahlen. Wir kritisieren jedoch, dass es nach wie vor an einer wirksamen Kontrolle fehlt. Nur wenn die Auftragsvergabe und Tarifgebundenheit kontrolliert und bei Verfehlung geahndet wird, kann das Vergabegesetz einen Beitrag zur gerechten Entlohnung leisten.

#### **Landesmindestlohngesetz**

Mit einem Landesmindestlohngesetz könnte das Land Berlin weitere Bereiche abdecken, die nicht durch das Vergabegesetz abgedeckt sind. Deshalb haben wir einen Entwurf für ein Landesmindestlohngesetz eingebracht (Drs 17/0228). Der in dem Gesetzentwurf definierte Geltungsbereich umfasst die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Berliner Verwaltung, die landesunmittelbaren öffentlich rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die Hochschulen, die Gerichte des Landes Berlin, das Abgeordnetenhaus von Berlin, den Rechnungshofs von Berlin und den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. SPD und CDU stehen einem Landesmindestlohngesetz in Berlin bisher ablehnend gegenüber. Das Land Bremen hat kürzlich mit der Mehrheit von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen ein Landesmindestlohngesetz beschlossen.

## II. Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik

Die Berliner Arbeitsmarktpolitik krankt vor allem an fehlender Abstimmung und Kooperation zwischen den arbeitsmarktpolitischen AkteurInnen, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern, Agenturen für Arbeit, Jobcentern sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern. Damit geht sie vielfach an den Bedürfnissen der Berliner Wirtschaft und der Erwerbslosen vorbei.

Auf der einen Seite sucht die Wirtschaft händeringend nach bestimmten Qualifikationsmustern und ist durchaus bereit, selbst Initiative einzubringen – auf der anderen Seite werden Weiterbildungen finanziert, die die Berliner Unternehmen gar nicht brauchen.

Aufgrund einer fehlenden Gesamtstrategie verfolgen die zahlreichen AkteurInnen verschiedene Ziele und Interessen. So wurden Doppelstrukturen und eine unsystematische sowie unübersichtliche Förderlandschaft geschaffen. Die fehlende Vernetzung und Gesamtsteuerung sowie die Fokussierung auf zeitlich befristete Projekte hat zudem zur Folge, dass sehr erfolgreiche Qualifizierungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen nicht nachhaltig genutzt werden können. Im Ergebnis wird sehr viel Geld für überflüssige Maßnahmen vergeudet, Geld, das an anderer Stelle fehlt. Ferner werden die Arbeitssuchenden demotiviert.

### Beispiel für ineffiziente Strukturen

Das Übergangssystem hält eine nur schwer zu überschauende Vielzahl von Bildungs- und Qualifizierungsangeboten, Initiativen, Kooperationen, Internetportalen etc. mit jeweils unterschiedlicher institutioneller Anbindung, unterschiedlicher Finanzierungsgrundlage und zeitlicher Absicherung bereit – selbst Fachleute haben mittlerweile den Überblick verloren. Allein schon die große Anzahl von Einrichtungen, Behörden und Akteuren, die in diesem Bereich tätig sind, zeigt, wie intransparent dieser Übergangsbereich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass Berlin über kein gut aufeinander abgestimmtes landesweites Übergangsmanagement für die Gruppe der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf verfügt.

### Effiziente Strukturen und gelungene Kooperation

Unerlässlich ist daher zunächst die gemeinsame Zielsetzung aller Akteure und davon ausgehend die Einigung auf eine gemeinsame Strategie, eine effiziente Koordination und Kooperation. Sowohl die drastischen Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik infolge der Instrumentenreform auf Bundesebene als auch die angespannte und sich durch die Schuldenbremse ab 2019, die wahrscheinliche Reduzierung der Strukturfondsförderung ab 2014 weiter verschärfende Haushaltslage machen eine Neuorientierung in der Berliner Arbeitsmarktpolitik unerlässlich.

Wir wissen: es gibt keinen Königsweg aus der Erwerbslosigkeit. Nur ein Mix aus unterschiedlichen, individuell auf Personen und auf die jeweiligen Arbeitsmärkte zugeschnittenen Angeboten an Beratung und Betreuung, Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen kann dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit und Erwerbstätigkeit zu steigern. In Berlin ist eine Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Instrumente verfügbar, die zielgerichtet eingesetzt werden müssen, damit diejenigen, die Schwierigkeiten haben auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, auch wirklich die Chance auf einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz bekommen.

### Netzwerke nutzen und erweitern

Eine gute Arbeitsmarktpolitik auf Landesebene bedeutet auch, dass sich arbeitsmarkt-, sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen ergänzen und so langfristig Beschäftigung

gesichert und die Teilhabe aller am Arbeitsleben gefördert wird. Die Abstimmung über Angebot und Nachfrage, den Qualifizierungsbedarf etc. kann jedoch nur über eine enge Vernetzung der Akteure effizient gestaltet werden. Ansätze und Best-Practice-Beispiele dafür gibt es - wir müssen sie bekannt machen, nutzen und ausbauen.

### **Qualifizierung als Schlüssel**

Menschen müssen gezielt praxisnah qualifiziert werden, damit sie den Übergang in den Ersten Arbeitsmarkt schaffen. Wir wollen, dass alle ihre Fähigkeiten entwickeln können und damit ihre Chancen auf Beschäftigung verbessern können. Der Zugang zu genügend Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist daher ein zentrales Anliegen grüner Arbeitsmarktpolitik. Dabei müssen wir bereits in der Schule ansetzen und junge Menschen, die offensichtlich Probleme haben, die schulischen Anforderungen zu erfüllen und die Grundkompetenzen zu erwerben, rechtzeitig individuell fördern.

### **Abschaffung der Positivliste für Arbeitsgelegenheiten**

Das am 01.04.2012 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt hat folgende Kriterien für die Bewilligung und Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung festgeschrieben: Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität. Zudem wurde in diesem Gesetz festgelegt, dass bisher zum Teil im Rahmen von AGH durchgeführten Qualifizierungsanteile und Praktika nicht mehr Bestandteile der AGH sind. Qualifizierungen können nunmehr nur auf Grundlage der hierfür vorgesehenen Instrumente des SGB II und SGB III, insbesondere § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III, gefördert werden.

Aus Berliner Sicht konstatieren wir, dass die Neufassung bereits im Rahmen der Grundsätze der Positivliste (letzte Fassung 5.01 vom 11.08.2011) verankert worden war. Doch die Berliner Positivliste – welche in dieser Form nur im Land Berlin angewandt wird - geht noch weit darüber hinaus, in dem sie in sechs Bereichen – von der Gesundheit und Pflege bis hin zum Tourismus 97 Tätigkeitsfelder auflistet, die förderfähig sind. Diese Liste bestätigt die Kritik und den Verdacht, dass die verschärfte Ausrichtung der Arbeitsgelegenheiten die Gefahr der völlig arbeitsweltfernen Beschäftigung mit geringen Qualifizierungseffekten und einer noch eingeschränkteren Integrationswirkung erhöht.

Diese detaillierte Ausführung führt zu einer zu restriktiven Auslegung, die über den Inhalt und Zweck des neuen § 16 d des SGB II hinausgeht. Die Positivliste schränkt vielmehr den Ideenreichtum und die Flexibilität der Maßnahmen ein. Gerade für Erwerbslose mit Vermittlungshemmnissen geht es um eine individuelle und auf Integration ausgerichtete Arbeitsmöglichkeiten.

#### **Wirtschaft muss seiner Verantwortung auch gerecht werden**

Nicht weniger dramatisch ist die Tatsache, dass von den ausbildungsberechtigten Betrieben in Berlin knapp 30 Prozent gar nicht ausbilden und jedes Jahr rund 15 Prozent der angebotenen Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, weil nach Aussage der Unternehmen, keine geeigneten BewerberInnen gefunden werden können, weil die Berliner Schule offenbar nicht genug ausbildungsreife Jugendliche ins Leben entlässt. Neuerdings ist vermehrt zu hören, dass die Jugenderwerbslosigkeit dank der demographischen Entwicklung verschwinden wird. Das ist allerdings ebenfalls eine „rein rechnerische“ Betrachtung, die mit der Realität wenig zu tun hat.)

## Stärkere Zielgruppenorientierung

- **Die Zukunft gehört der Jugend...**

Ein Hauptaugenmerk wollen wir auf den Abbau der Jugenderwerbslosigkeit legen. Auch die Europäische Union hat dies als ein wesentliches Ziel für die neue Förderperiode 2014 – 2020 formuliert. Ein wesentlicher Anteil obliegt dabei der Berliner Bildungspolitik und den Schulen. Je rechtzeitig die individuelle Förderung beginnt, umso erfolgversprechender.

Jugendliche, die einen Schulabschluss nicht bewältigen, brauchen vor allem eine kontinuierliche Begleitung und Betreuung. Während sie bislang von einer Maßnahme in die andere „geschoben“ werden, ohne dass auf ihre Fähigkeiten eingegangen wird bzw. eine Abstimmung zwischen den Trägern über Erfolge und Misserfolge stattfindet, könnte eine dauerhaftere Ausbildungsbegleitung oder Coaching mehr Halt, Förderung und Forderung leisten. Diese Ausbildungsbegleitung wird zudem eng vernetzt mit Ausbildungsbetrieben, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern, die ihrerseits ebenfalls von der individuellen Begleitung profitieren, z.B. in dem eine einheitliche Kompetenzbewertung eingeführt wird und nicht jeder Träger neu die individuellen Förderbedarfe herausfinden muss. Im Ergebnis können Bildungsketten aufgebaut werden, die einen stufenweise Aufbau der nachträglichen beruflichen Ausbildung - bestehend aus Modulen – ermöglichen.

### **QuBA - Qualifizieren, Begleiten, Ausbilden**

Das Jobcenter, das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg Abt. Jugend, Familie, Schule und Sport und Facharbeitsgemeinschaft AG 78 entwickelten gemeinsam ein Modellprojekt, das in bis zu 13 Berufen Jugendlichen eine Ausbildung ermöglicht. Mit einer modularen, sozialpädagogisch begleiteten Ausbildung an den Lernorten Schule, Träger und Betrieb wird ein innovatives handlungsorientiertes Ausbildungskonzept erprobt. Eine Verbindung der theoretischen Kenntnisse mit den praktischen Fertigkeiten findet in jedem Modul beim Träger und in der betrieblichen Praxis statt.

- **Ohne Frauen läuft es nicht...**

Arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf besteht zudem hinsichtlich einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen. Eine eigene Existenzsicherung ist die Grundlage dafür, dass Frauen selbstbestimmt ihr Leben gestalten können. Sinnvolle Maßnahmen sind daher, Frauen für zukunftsfähige Arbeitsplätze im Technologiebereich zu qualifizieren. Frauen müssen stärker gefördert und bestehende Nachteile im Berufsleben abgebaut werden. Dazu gehört auch der gleiche Lohn für gleiche Arbeit.

- **Verschwendung von Fachwissen und Qualifikationen beenden**

Obwohl wir auch in Berlin dringend und zunehmend auf Fachkräfte angewiesen sind, verzeichnen wir derzeit mehr Abwanderung als Zuwanderung. Menschen, die in Deutschland Ausbildung und Studium erfolgreich durchlaufen haben, sogenannten BildungsinländerInnen, begegnen nachgewiesenermaßen auf dem Arbeitsmarkt in erheblichem Ausmaß Vorbehalten und Diskriminierung. Das führt u.a. dazu, dass immer mehr gut ausgebildete türkische Berlinerinnen und Berliner für sich bessere Perspektiven in der Türkei sehen als hier. Wir wollen nicht, dass aus den Kindern der Einwanderer jetzt Auswanderer werden und fordern deshalb eine aktive Antidiskriminierungspolitik im Bereich Arbeit.

Auch Menschen, die mit Abschlüssen und Berufserfahrung aus dem Ausland nach Berlin zuwandern, sind hier länger als nötig unter ihrer Qualifikation tätig oder sogar arbeitslos. Um den Fachkräftebedarf der kommenden Jahre zu decken, wird es von zentraler Bedeutung sein, dass die im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und -qualifikationen anerkannt werden. Die gesetzlichen Voraussetzung dafür sind geschaffen worden und müssen nun zügig umgesetzt werden.

- **Unterstützung von Existenzgründungen**

Die im April dieses Jahres in Kraft getretene Reform der Arbeitsmarktförderung hat besonders dramatische Einschnitte bei der Förderung der Existenzgründungen zur Folge. Nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sind Bewilligungen für Existenzgründer im Zeitraum von Januar bis September 2012 um ca. 80 Prozent zum Vergleichszeitraum 2011 zurückgegangen. Und das obwohl Gründungen aus Erwerbslosigkeit zu den nachweislich erfolgreichsten Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik zählen. Erst im Februar 2012 konstatierte das IAB: „80 Prozent der Arbeitslosen, die von den Arbeitsagenturen mit einem Gründungszuschuss gefördert wurden, sind auch eineinhalb Jahre nach der Gründung noch selbständig. **Weitere zehn Prozent sind wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Insgesamt sind damit mehr als 90 Prozent der Geförderten in den Arbeitsmarkt integriert.**“ **Auch das DIW hat in seinen Studien herausgestellt, dass fünf Jahre nach Bewilligung einer Gründungsunterstützung ca. 70 Prozent der Geförderten noch selbständig tätig sind. Neben diesem positivem Integrationsquotienten leisten auch Unternehmen, die aus der Selbständigkeit heraus gegründet wurden, vielfach einen zusätzlichen Beschäftigungseffekt.**

Daher muss eine dem Erfolg dieser Maßnahmen adäquate Förderung der Gründungsaktivitäten und der Selbstständigkeit für alle gründungswilligen Erwerbslosen – ob finanziell oder durch Bereitstellung von Infrastrukturen, Weiterbildungen, Unterstützung von Gründungszentren oder anderen Netzwerken weiter gewährleistet werden.

#### **Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes.**

Es muss einen sozialen Arbeitsmarkt für jene geben, die an Beschäftigungsfähigkeit herangeführt werden müssen. Dazu brauchen wir Strukturen, die eine längere Förderung und individuelle Betreuung der Betroffenen ermöglichen, um zunächst die Voraussetzungen für die Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist der sozialpolitische Kahlschlag der Bundesregierung in der Arbeitsmarktförderung absolut kontraproduktiv. Die von der Bundesregierung beschlossenen weitreichenden qualitativen wie quantitativen Einsparungen für die Arbeitsförderung werden vor allem zu Lasten von langzeiterwerbslosen Menschen gehen, obwohl nach aller Logik gerade für diese Menschen die Förderangebote intensiviert werden müssten.

Die existierenden Instrumente des § 16 SGB II bieten den Jobcentern zwar diverse Möglichkeiten zur Förderung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen, allerdings bleiben viele Betroffene außen vor und auf Dauer abgehängt. Das betrifft insbesondere Menschen, die auch bei einer anziehenden Arbeitskräftenachfrage mittelfristig keine Chancen auf eine ungeforderte Beschäftigung haben. Für sie existiert kein verlässliches Angebot, das ihnen gesellschaftliche Teilhabe und neue Perspektiven eröffnet, ohne dabei das grundsätzliche Ziel ihrer Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufzugeben. Um diese Lücke zu schließen, ist die Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes erforderlich.

#### **Längere individuelle Förderung**

Beim Sozialen Arbeitsmarkt müssen die individuellen Hemmnisse der Erwerbslosen und ihre Wege aus der Erwerbslosigkeit im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet auch, dass keine zeitliche Befristung der Beschäftigung vorgeschrieben werden kann wie es bei den Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) und der Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II) der Fall ist. Sie sind nicht geeignet, allen Betroffenen eine verlässliche Teilhabebasis zu schaffen und hieraus neue Chancen zu entwickeln. Darüber hinaus handelt es sich bei den Arbeitsgelegenheiten nicht um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) werden zwar sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse unterstützt, allerdings sind die Arbeitgeber verpflichtet, mindestens 25 Prozent des Arbeitsentgelts selbst aufzubringen. Dies ist kaum geeignet, um sie zur Einstellung der arbeitsmarktfremden Personen zu bewegen. Auch das

Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ ist zur Lösung dieses Problem ungeeignet, denn weder ist eine unbefristete Beschäftigung noch die Finanzierung über den Modellzeitraum von drei Jahren hinaus vorgesehen.

Infolge des ungenügenden Instrumentariums droht arbeitsmarktfremden, insbesondere langzeiterwerbslosen, gesundheitlich oder anderweitig eingeschränkten oder älteren Menschen ein Leben am Rande der Gesellschaft. Selbst ein allgemein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt nützt ihnen nichts, da ihnen die nötige Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikationen fehlen.

Notwendig ist ein ergänzendes Arbeitsmarktinstrument im SGB II, das öffentlich geförderten Beschäftigung ermöglicht und durch das sich auf lange Sicht für Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen neue Erwerbsperspektiven ergeben.

Dieses Instrument soll in erster Linie die Integrationsperspektive der Beschäftigten verbessert werden, volkswirtschaftlich sinnvolle Synergieeffekte dabei unberücksichtigt zu lassen, wäre jedoch fahrlässig. Dementsprechende Einsatzfelder im kommunalen Interesse zu definieren, wäre daher sinnvoll.

## Konkrete Maßnahmen

### 1. Niedriglohnsektor konsequent bekämpfen

- Das Land Berlin hat unter den Bundesländern das stärkste Interesse an einer **Zurückdrängung des Niedriglohnssektors**. Der neue Senat muss Rechtsänderungen auf Bundesebene mit diesem Ziel anstoßen. Die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns und die Zurückdrängung von prekärer Beschäftigung sind zentrale Ansatzpunkte, um Armut von erwerbstätigen Menschen und ihrer Familien zu vermeiden. Auch die Gewerkschaften und die Tarifvertragsparteien können und müssen ihren Beitrag leisten, u.a. gilt es, in Tarifverträgen armutsfeste Löhne und Gehälter zu vereinbaren. Deren Höhe muss so bemessen sein, dass zumindest bei Vollzeitbeschäftigung das Existenzminimum aus eigenem Erwerbseinkommen gesichert werden kann. Bis zur Einführung eines allgemeinen flächendeckenden Mindestlohns muss im Rahmen eines Landesmindestlohngesetzes der landesseitige Spielraum genutzt werden.
- Um durch das Berliner Vergabegesetz tatsächlich einen wirksamen Beitrag für gerechte Entlohnung zu leisten, wird unverzüglich ein **wirksames Kontrollsystem** aufgebaut.
- Die **Verabschiedung eines Berliner Mindestlohngesetzes** ist längst überfällig.

### 2. Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik verbessern

- Gerade in Berlin, wo fast 20 Prozent der Bevölkerung auf Leistungen der Jobcenter angewiesen sind, braucht es **Jobcenter mit einer erheblich verbesserten Kundenorientierung**, in denen den Menschen respektvoll und auf Augenhöhe begegnet wird. Die Erreichbarkeit der Jobcenter muss verbessert werden. Erwerbslose Menschen brauchen Unterstützung – insbesondere auch im sozialintegrativen Bereich. Diese soll durch die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote freier Träger, der Kirchen, privater Initiativen und der Berliner Anwaltschaft stattfinden. Die **Zusammenarbeit der Jobcenter, Sozial-, Wohn- und Bürgerämter und freien Träger muss verbessert** werden.
- Dringend notwendig ist die **Verbesserung der Beratungsangebote**, so dass ein qualitativ hochwertiges Angebot an beraterischer Dienstleistung zur Verfügung gestellt

wird. Dies ist nicht allein durch die **Verbesserung der Fortbildung (fachlich und interkulturell) von MitarbeiterInnen der Jobcenter** zu erreichen. Hierzu gehört auch die **Absenkung der Fallzahlen** der MitarbeiterInnen der Jobcenter und die Verlagerung der Schwerpunkte der Aufgabenprofile. Zur Zeit werden wesentlich mehr sogenannte VermittlerInnen beschäftigt als FallmangerInnen. Diese Missverhältnis muss beseitigt werden, da die vorrangige Messgröße "Integration in Arbeit" oftmals das Ziel verfehlt, Menschen zu befähigen ihre Kompetenzen und Eigeninitiative zu entwickeln.

- **Transparenz als oberstes Gebot.** Die Ineffizienz der Berliner Arbeitsmarktpolitik ist zu großen Teilen der Intransparenz geschuldet. Doppelstrukturen, nicht passgenaue Förderungen etc. wären zu großen Teilen durch mehr Transparenz vermeidbar. Zudem gilt es ein „**Wegeleitsystem**“ für die **Berliner Arbeitsmarktförderung** zu entwickeln. Wer steht wo mit welcher Maßnahmen zur Verfügung?
- Ein erster Schritt ist die **Feststellung des konkreten regionalen Fachkräftebedarfs**. Zudem gilt es die Qualifikationen der Arbeitssuchenden bzw. deren Qualifikationsbedarf zu erfassen. Erst auf dieser Basis kann eine passgenaue und abgestimmte Planung in den Arbeitsmarktförderprogrammen sowohl der Regionaldirektion als auch des Landes Berlin erfolgen.
- Die **Förderung von Netzwerken aller Akteure der Arbeitsmarktförderung**, insbesondere die ausreichende Ausstattung mit personellen Ressourcen, trägt zur Effizienzsteigerung bei und kann somit Mittelvergeudung durch falsche Qualifizierung oder Doppelstrukturen vermeiden.
- Eine besondere Rolle kommt dabei den **bezirklichen Qualifizierungsnetzwerken** zu, da sie sowohl die lokalen Unternehmen als auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sowie Jobcenter einbauen können.
- Die **Steigerung des Bildungs- und Qualifizierungsniveaus** muss ein zentrales Ziel der Berliner Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik sein. Dazu müssen Tätigkeitsfelder, in denen künftig Arbeitskräfte gesucht werden, rechtzeitig identifiziert werden. Darauf muss die Ausbildungs- und Weiterbildungspolitik ausgerichtet werden. Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit von Senat mit den Kammern und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Zugleich müssen wir sowohl in den öffentlichen Unternehmen als auch in der Berliner Privatwirtschaft das **lebenslange Lernen stärker etablieren**. Berlin steht wie Gesamtdeutschland in Sachen beruflicher Weiterbildung extrem schlecht da im europaweiten Vergleich. Das ist angesichts des beklagten Fachkräftemangels ebenso verwerflich wie schlechte Schulabschlüsse.
- Berufliche **Weiterbildungsmaßnahmen** müssen nicht nur für gering qualifizierte Beschäftigte, sondern auch **für die so genannten „AufstockerInnen“** in gering entlohnten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen angeboten werden, die ergänzend zu ihrem Arbeitsentgelt SGB II Leistungen erhalten. Diese AufstockerInnen sind in der Regel arbeitsmarktnah und werden häufig im allgemeinen Arbeitsmarkt unterhalb ihrer Fähigkeiten beschäftigt.
- **Abschaffung der Positivliste für Arbeitsgelegenheiten.** Nur so kann die zentrale Aussage des neuen Arbeitsmarktprogramms der Rot-Schwarzen Regierung „Berlin Arbeit“ - wonach die Integration in den regulären Arbeitsmarkt Vorrang habe – auch in diesem Bereich realisiert werden. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um allen MaßnahmeteilnehmerInnen **eine faire Perspektive in der Arbeitswelt** einzuräumen. Dafür muss die Zukunftsfähigkeit des zusätzlichen Arbeitsfeldes gesichert werden (dazu Antrag „Abschaffung der Positivliste für Arbeitsgelegenheiten“ Drs. 17/0623).

### 3. Stärkere Zielgruppenorientierung

- Noch immer verlassen viele SchülerInnen in Berlin die Schule ohne Abschluss, die Quote der Ausbildungsabbrüche ist nach wie vor hoch. Ohne Abschluss haben Jugendliche heute kaum noch Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Hier bieten sog. „Produktionsschulen“ potenziellen SchulabbrecherInnen eine Perspektive. Sie ermöglichen diesen Jugendlichen einen an praktischen Fähigkeiten ausgerichteten Weg zum Abschluss und sind in Berlin bereits erfolgreich erprobt. So kann durch **individuelle Förderung und Lernplanung jedem Kind die bestmögliche Bildung und Ausbildung ermöglicht werden**. Derartige Berufliche Orientierung muss zu einem Regelangebot mit Qualitätsstandards für alle allgemeinbildenden Schulen ausgebaut werden.
- Im Übergang Schule – Beruf erfolgt die entscheidende Weichenstellung für den weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang junger Menschen. Für dieses Übergangssystem sehen wir in Berlin erheblichen Optimierungsbedarf. Für Jugendliche mit schulischen Defiziten müssen die Maßnahmen im sog. Übergangssystem auf die **systematische Verbesserung und Stärkung der Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung** ausgerichtet sein, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Angebote, die dieses Ziel nicht verfolgen und als sog. Warteschleifen einzustufen sind, müssen eingestellt werden. Mangelnder Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen muss in **Kooperation mit der Berliner Wirtschaft** mit Qualifizierungs- und Ausbildungsinitiativen begegnet werden. Für die seit Jahren erwerbslosen Jugendlichen - sog. AltnachfragerInnen muss eine **Nachqualifizierungsoffensive** auf den Weg gebracht werden. Zu dem gilt es, die Betreuung und Begleitung durch die Bereitstellung von Ausbildungsbegleitern / -coaches nachhaltig zu verbessern.
- Berliner Unternehmen haben eine soziale Verantwortung. Alle ausbildungswilligen und -fähigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen ein Ausbildungsplatzangebot erhalten, alle Berliner Betriebe, die ausbilden könnten, sollen auch tatsächlich ausbilden. Auch der öffentliche Dienst und die Unternehmen mit Landesbeteiligung stehen hier in der Pflicht. Es müssen **ausreichend Ausbildungsplätze für Jugendliche**, d.h. auch Lernortkooperationen zwischen Schulen, Trägern und Betrieben sowie in Absprache mit der BA und den Jugendämtern, bereit gestellt werden. Fehlende Angebote in der betrieblichen Ausbildung müssen durch außerbetriebliche Angebote ergänzt werden. Ergänzend dazu müssen „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ und **binnendifferenzierter, integrierter sprachfördernder Unterricht in den Berufsschulen** bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Bei den **Reintegrations- und Qualifizierungsangeboten für Frauen** ist es vielfach erforderlich, **die ganze Familie „mitzudenken und mitzunehmen“**. Gerade in Familien mit klassischer Rollenverteilung fällt es den Frauen - egal ob LeistungsempfängerInnen oder Frauen, die mehrere Jahre aufgrund der Erziehungszeiten nicht erwerbstätig waren – schwer wieder in das Arbeitsleben einzusteigen, wenn Mann und/oder Kinder das nur schwer akzeptieren oder anerkennen.
- Nicht zuletzt sollen die Betriebe **familiengerechte Arbeitsbedingungen** schaffen. Insbesondere Arbeitszeiten und Präsenzpfllichten sollen an die Erfordernisse von Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen angepasst werden. Durch eine gute Wiedereinstiegskampagne können auch in Berlin große Potentiale gehoben werden.
- Neben einer aktiven Umsetzung des AGG und einer wirkungsvollen **Antidiskriminierungspolitik** auf dem Arbeitsmarkt, in den Jobcentern, bei Behörden und in den Bildungseinrichtungen kommt es auf eine zügige Umsetzung neuer gesetzlicher Regelungen zur **Anerkennung ausländischer Abschlüsse und**

**Teilqualifikationen** sowie den **Aufbau effektiver und an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientierten, passgenauen Nachqualifizierungsmöglichkeiten** an.

- **Weise ist wertvoll!** Das Potenzial älterer Menschen ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. In der Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen sinkt die Erwerbsbeteiligung eklatant, mit der Folge, dass uns ihr wertvolles Fach- und Erfahrungswissen verloren geht. Auch Menschen mit Behinderungen sind besonders stark von Erwerbslosigkeit betroffen, der Rechtsanspruch auf Teilhabe und Integration wird zunehmend weniger eingelöst. Die derzeitige Situation für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt ist äußerst unbefriedigend.
- **Selbständigkeit** ist ein wichtiger strategischer Ansatz zur Bekämpfung von Erwerbslosigkeit und damit eine Möglichkeit zur sozialen Einbeziehung von benachteiligten Personengruppen. Daher sollte sich Berlin im Bund dafür einsetzen, dass der **Gründungszuschuss wieder zu einem erfolgreichen Instrument** der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung gemacht wird. Das Land Berlin muss zudem Möglichkeiten einer Kompensation zur Förderung von Existenzgründungen aus der Erwerbslosigkeit nutzen.
- In Berlin existiert eine Vielzahl von Potentialen und Initiativen, die genutzt werden können, um eine kleine Selbständigkeit oder ein Mikrounternehmen zu entwickeln. Diese **Initiativen müssen erhalten, harmonisiert und ggf. sogar noch weiter ausgebaut werden**. Darüber hinaus sind Initiativen zu fördern, die potentiellen ExistenzgründerInnen im kaum zu überblickenden Bereich der Existenzgründung im Vorfeld eine gezielte Orientierungshilfe bieten und mit dazu beitragen können, Angebote zu harmonisieren, aufeinander abzustimmen und besser zu vermarkten bzw. zu nutzen. Mit Hilfe von EFRE und ESF sollte **bestehende Infrastruktur für ExistenzgründerInnen wie UnternehmerInnenzentren erhalten und ausgebaut werden**, um auch (jungen) Selbständigen und Kleinstunternehmen bezahlbare Gewerberäume anzubieten.

#### 4. Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarkts

- Auf Bundesebene muss sich das Land Berlin im Rahmen einer **Bundesratsinitiative** dafür einsetzen, dass das SGB II um ein Instrument zur **Förderung eines sozialen Arbeitsmarkts** ergänzt wird. Für Menschen mit mindestens zwei weiteren in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen (Qualifikation, Gesundheit, Alter), die darüber hinaus mindestens zwei Jahre lang erwerbslos waren und nicht vermittelt werden konnten, muss ein Sozialer Arbeitsmarkt eingerichtet werden. Diese Kriterien treffen derzeit auf bis zu 30.000 Menschen in Berlin zu. Der **Soziale Arbeitsmarkt soll diesen Menschen eine neue und verlässliche Perspektive schaffen und soziokulturelle Teilhabe ermöglichen**. Die Finanzierung soll durch einen Passiv-Aktiv-Transfer erfolgen, d.h. zur Finanzierung werden Einsparungen bei den passiven Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft) und bei den sonstigen Eingliederungsleistungen herangezogen. Arbeitsentgelte und der Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen im Sozialen Arbeitsmarkt müssen aus Bundesmitteln bezuschusst werden. Damit wird zukünftig verstärkt Arbeit statt Erwerbslosigkeit finanziert. **Dazu hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sicherstellt, dass der Soziale Arbeitsmarkt fest im arbeitsmarktpolitischen Instrumentarium verankert und verlässlich finanziert wird** (Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes BT-Drs 17/11076).

- Die gesellschaftliche Integration langzeiterwerbsloser Menschen gelingt am besten durch Integration in Arbeit. Solange im SGB II noch kein Instrument zur Förderung eines Sozialen Arbeitsmarkts zur Verfügung steht, muss für diese Menschen in Zusammenarbeit mit den Jobcentern **befristete qualifizierende Beschäftigungen** angeboten werden. Dabei geht es um sinnstiftende Beschäftigung auf Basis eines lokalen Konsenses. Im Rahmen des lokalen Konsenses verständigen sich die relevanten Akteure über die Tätigkeitsfelder. Es muss sich um Tätigkeiten handeln, deren Erledigung sinnvoll ist, die aber aus wirtschaftlichen, finanziellen oder gesellschaftlichen Gründen zurzeit nicht erfolgen. Die Erfüllung dieser Aufgaben ist von hohem Nutzen nicht nur für die potentiellen Beschäftigten, sondern auch für die Gesellschaft, die davon maßgeblich profitiert. Sichergestellt werden muss, dass aus diesem Beschäftigungsbereich heraus die Beschäftigten immer eine Chance haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln.

Berlin, Dezember 2012